



Aktenzeichen: Pet 1-20-12-9305-028056

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.10.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Der Petent fordert, dass Lärmschutzwände an Eisenbahnstrecken künftig transparent gestaltet werden sollen.

Zu dieser Thematik liegt dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 41 Mitzeichnungen sowie 25 Diskussionsbeiträgen vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle vorgetragene Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird ausgeführt, dass konventionelle blickdichte Lärmschutzwände sowohl die Aussicht der Zugfahrenden als auch das Landschaftsbild beeinträchtigen und Sichtachsen unterbrechen würden. Es sei wichtig, die Lärmschutzbedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner angemessen zu berücksichtigen, während gleichzeitig die Ästhetik des örtlichen Stadt- und Landschaftsbildes zu bewahren sei.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt zusammenfassen: Der Petitionsausschuss kann nachvollziehen, dass blickdichte Schallschutzwände an Bahnstrecken zum Teil als wenig ansprechend oder als nicht dem Stadt- und Landschaftsbild entsprechend angesehen werden. Abhilfe könnten hier tatsächlich



transparente Schallschutzwände schaffen, da diese das Landschafts- und Stadtbild weniger beeinträchtigen.

Der Einsatz von transparenten Schallschutzelementen ist jedoch bei allen Aus- und Neubauvorhaben an Schienenstrecken in Deutschland nach Maßgabe der Auflagen aus der Lärmvorsorge nach der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) bundesweit einheitlich stark reglementiert. Grund hierfür ist insbesondere, dass transparente Schallschutzelemente – anders als Elemente aus schallabsorbierendem bzw. hoch absorbierendem Material - den Schall auf die gegenüberliegende Seite reflektieren. Dadurch verstärken sie die Lärmbelastung für die Bevölkerung. Bisher werden transparente Schallschutzelemente daher lediglich in Ausnahmefällen und an einzelnen Stellen eingesetzt.

Transparente Schallschutzwände sind ein aktuelles Forschungsthema am Deutschen Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF). Schallschutzwände (SSW) sind hoch absorbierend auszuführen, da bei reflektierender Oberfläche die Abschirmwirkung der SSW verringert und außerdem Schall auf die Wandgegenseite reflektiert wird. Da transparente Materialien schallhart, also reflektierend sind, ist es eine Herausforderung, volltransparente und gleichzeitig hoch absorbierende SSW zu realisieren. Zu diesem Thema gab es das Forschungsprojekt "Gutachten zu transparenten SSW mit hoher akustischer Wirksamkeit". Der Abschlussbericht wurde 2022 auf der DZSF-Website veröffentlicht.

Im Forschungsprojekt wurden Ideen für Prototypen (teil)transparenter, hoch absorbierender SSW entwickelt. Diese Ideen stehen nun der Industrie zur Verfügung und können umgesetzt und erprobt werden.

Ein anderes, derzeit laufendes Forschungsprojekt hat zum Ziel, ein Verfahren für den Verwendbarkeitsnachweis für SSW-Elemente aus gerahmten Verbundsicherheitsglas (VSG) zu konzipieren. Bislang ist nur der Werkstoff PMMA (Acrylglas) für den Einsatz in SSW-Elementen an Schienenwegen des Bundes zugelassen. VSG zeichnet sich durch eine hohe Steifigkeit und Transparenz aus. Diese Eigenschaften des Glases führen zu einer vergleichsweise geringen Verschmutzung und einer hohen Beständigkeit gegenüber chemischen und physikalischen Einwirkungen. Diese positiven Merkmale



prädestinieren VSG als Alternative zu PMMA. Jedoch sind derzeit weder die notwendigen Nachweise der Tragfähigkeit, Ermüdungssicherheit sowie Dauerhaftigkeit für den geplanten Anwendungsfall erbracht, noch gibt es ein entsprechendes Bemessungs- und Anwendungskonzept dafür. Ziel ist es, nach Abschluss des Forschungsprojekts 2025, SSW-Elemente mit VSG zuzulassen.

Eine zukünftig generelle Pflicht zur Errichtung transparenter Schallschutzwände kann der Petitionsausschuss angesichts der Vielzahl an Aspekten, die im Einzelfall berücksichtigt werden müssen, nicht unterstützen.

Der Petitionsausschuss begrüßt aber die Forschung in diesem Bereich, welche sich zum Ziel gesetzt hat, geeignete Materialien und Verfahren zu entwickeln. Mittel- bis langfristig wird dies zu einem stärkeren Einsatz transparenter Schallschutzelemente an geeigneten Standorten führen. Dem Anliegen des Petenten ist insoweit entsprochen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.